VO/0765/07
Bauleitplanverfahren Nr. 1100 V - Nesselstraße -
(Vorhabenbezogener Bebauungsplan)
- Beschleunigtes Verfahren
- Vereinfachte Änderung
- Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

09.10.2007 SI/5464/07 Bezirksvertretung Barmen TOP 6

Die Bezirksvertretung empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1100 V –Nesselstr.- erfasst eine Grundstücksfläche westlich der Nesselstr. zwischen den Häusern Nr. 30 und 36 gelegen. Gem. Barmen, Flur 229, Flst. Nr. 138 teilweise

2. Die innerhalb des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1100 V –Nesselstr.- werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung wie in Anlage 01 dargestellt, behandelt.

3. Die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB wird beschlossen.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1100 V –Nesselstr.- wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gem. § 9 Bau GB als Anlage 02 beigefügt.

Einstimmigkeit

16.10.2007 SI/5555/07 Ausschuss Bauplanung TOP 14

Herr Stv. Klein hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1100 V –Nesselstr.- erfasst eine Grundstücksfläche westlich der Nesselstr. zwischen den Häusern Nr. 30 und 36 gelegen. Gem. Barmen, Flur 229, Flst. Nr. 138 teilweise

2. Die innerhalb des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1100 V –Nesselstr.- werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung wie in Anlage 01 dargestellt, behandelt.

3. Die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB wird beschlossen.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1100 V –Nesselstr.- wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gem. § 9 Bau GB als Anlage 02 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.